

**Oesterreich-Ungarn** war am 14. Dez. frei von der Rinderpest.

Das neueste Viehseuchenbülletin von **Italien** verzeichnet für die Zeitdauer vom 16. bis 22. November 5 Fälle von Lungen- seuche in der Provinz Emilia und circa 250 Fälle von Maul- und Klauenseuche.

Bern, den 18. Dezember 1885.

**Schweiz. Landwirthschaftsdepartement.**

---

## I n s e r a t e .

---

### **Bekanntmachung.**

---

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1886 bloß **Fr. 4** beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zu- sendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; gewisse Beschlüsse der Räthe, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Sachen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind; Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; die Uebersichten der Einnahmen der Zollverwaltung im Laufe eines Monats, verglichen mit dem Monat des Vorjahres; ferner das Viehseuchen- bülletin; Ausschreibungen von Stellen und von Lieferungen an eidg. Departemente; die Uebersicht der Eisenbahnzüge und Verspätungen;

Anzeigen von Eisenbahn-Verpfändungen etc.; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze und Verordnungen, die Bundesbeschlüsse, welche die Eisenbahnen nicht betreffen; die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die jährliche eidgenössische Staatsrechnung, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern etc.

Seit dem Juli 1885 hat das Bundesblatt als neues, besonderes Imprimat, folgende Beilage erhalten: Das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können **jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr**, gerechnet vom Januar bis Dezember, bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern **verpflichtet**, die Jahres-Abonnemente anzunehmen, **wann es sein mag**. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten **immer** und **beförderlich** nachgeliefert. Die alten Abonnemente müssen aber **am Schluß eines Jahres** oder **gleich im Anfang des neuen Jahres** erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloß auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können **stets** von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à **20 Rappen**; hingegen hat man sich für **geschlossene Gesetzbände** an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden **Postbüreaux**, in zweiter Linie bei

der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten **sofort, spätestens aber inner drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzboogens an gerechnet, zu geschehen. **Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt.**

Bern, im Dezember 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Infolge Todesfall ist die Stelle eines **ersten Topographen des eidgen. topographischen Bureau** mit einer Jahresbesoldung von Fr. 4200—4500, eventuell die Stelle eines zweiten Topographen mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 3800—4200, neu zu besetzen.

Bewerber für die vakante Stelle haben ihre Anmeldung bis zum **9. Januar 1886** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 22. Dezember 1885.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Bekanntmachung.

---

Konrad Zingg-Heuer in Wetzikon (Zürich)  
 Hermann Ramseyer in Villeret (Bern)  
 Kaspar Uster in Baar (Zug)  
 Samuel Stamm in Schleithem (Schaffhausen)  
 Nikolaus Weißkopf-Ender in Chur  
 Theodor Metzger in Möhlin (Aargau)  
 Antonio Gagliardi in Lugano und  
 Friedrich Reichenbach in Genf,

gewesene Unteragenten der Auswanderungsfirma J. Baumgartner und Cie. in Basel, sind nunmehr von der Agentur *Isaak Leuenberger in Biel* als Unteragenten angestellt.

Bern, den 23. Dezember 1885.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

*II. Abtheilung: Auswanderungswesen.*

### Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1886 auf den Waffenplätzen Luzern, Liestal, Aarau, Brugg, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau, Chur werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **22. Januar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Luzern, Liestal, Aarau, Frauenfeld, St. Gallen, Teufen, Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 22. Dezember 1885.

**Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.**

### Publikation.

Von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß namentlich im Kanton Tessin italienische Silberscheidemünzen in Menge zirkuliren und u. A. auch an den Kassen der Gotthardbahnverwaltung ausgegeben und angenommen werden, sehen wir uns zu der wiederholten Anzeige veranlaßt, daß die eidgenössischen Kassen zur Annahme italienischer Silberscheidemünzen gegenwärtig nicht befugt sind.

Im Fernern wird in Erinnerung gebracht, daß die Fabrikbesitzer nach Art. 10 des Fabrikgesetzes verpflichtet sind, die Löhnungen ihrer Arbeiter in gesetzlichen Münzsorten auszurichten.

Italien hat im Jahr 1878 im Schooße der internationalen Münzkonferenz die Abschaffung seines Papiergeldes unter fünf Franken notifizirt, und es mußten zu diesem Zwecke vertragsgemäß seine 2-, 1- und  $\frac{1}{2}$  Frankenstücke aus den übrigen Staaten der lateinischen Münz-Union eingezogen und dorthin abgeliefert werden. So lange nun dieses Papiergeld nicht zurückgezogen ist, verlangt Italien, daß seine Silberscheidemünzen von der Zirkulation in den Staaten der Mitkontrahenten ausgeschlossen bleiben, und es liegt nicht im Ermessen des Bundesrathes, hievon abweichenden Beschluß zu fassen.

Bern, den 27. April 1885.

Eidg. Finanzdepartement.

Reproduzirt im Dezember 1885.

## Bekanntmachung betreffend Anstellungsgesuche.

Veranlaßt durch fortwährend bei ihr anlangende Anstellungsgesuche macht die Oberzolldirektion neuerdings aufmerksam, daß von der zuständigen Behörde keine neuen Stellen ohne dienstliche Nothwendigkeit kreirt werden und daß somit Anstellungsgesuche nur in solchen Fällen, oder bei Erledigung bereits bestehender Stellen, sofern solche zur Wiederbesetzung gelangen, Berücksichtigung finden können.

Da ferner den Zollgebietsdirektionen das Vorschlagsrecht bei Besetzung von Stellen in den Zollgebieten zusteht, so sind bezügliche Bewerbungsschreiben an die betreffende Zollgebietsdirektion zu richten, wobei der Ausweis über Kenntniß wenigstens zweier schweizerischer Landessprachen zu leisten, das Alter, der Heimatort, sowie die bisherige Beschäftigung des Postulanten anzugeben und ein amtliches Zeugniß über Ehrenfähigkeit und guten Leumund beizufügen ist.

Bern, den 1. August 1884.

Eidg. Oberzolldirektion.

Reproduzirt im Dezember 1885.

## Bekanntmachung.

---

Infolge mehrfacher von Seite des Handels- und Speditoren-Standes kundgegebenen Wünsche hat der Bundesrath unterm 13. November eine die Verordnung vom 10. Oktober 1884 modifizirende neue Verordnung betreffend die Statistik des Waaren-Verkehrs der Schweiz mit dem Auslande erlassen, welche am 1. Januar 1886 in Kraft zu treten hat.

Dieselbe enthält neben einigen unwesentlichen Punkten die neue Bestimmung in Art. 3, daß die Gattung der Waare fortan nur nach Wortlaut und Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses zu deklariren sei, während, laut bisheriger Vorschrift, neben diesen Angaben noch diejenige der Tarifnummer erforderlich war.

Behufs Durchführung dieser Erleichterung hat das Zolldepartement eine neue umgearbeitete Ausgabe des statistischen Waarenverzeichnisses erscheinen lassen. In derselben findet sich letzteres dem Zolltarife angepaßt in der Weise, daß die Angaben für die Statistik zugleich auch als Deklaration für den Zollbezug dienen können.

Nebstdem ist für eine Reihe von Positionen die Werthdeklaration bei der Einfuhr beseitigt worden.

Das neue Waarenverzeichniss hat, wie die Verordnung vom 13. November, mit dem 1. Januar 1886 in Kraft zu treten.

Exemplare dieses Imprimats (Zolltarif und statistisches Waarenverzeichniss), welchem als Anhang die bundesrätliche Verordnung beigefügt ist, sind bei dem Bureau für Handelsstatistik (altes Inselgebäude), in Bern, bei den Zolldirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, Genf, sowie bei den Hauptzollstätten zum Preise von **50 Centimes per Stück** zu beziehen. Wird Zusendung per Post gewünscht, so sind der Bestellung 55 Cts. in Postmarken beizulegen.

Bern im November 1885.

**Eidg. Zolldepartement.**

Reproduzirt im Dezember 1885.

---

## Statistik des Waarenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande.

---

Das zweite Heft der vom Zolldepartement herausgegebenen vierteljährlichen Uebersichten der Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waarenartikel ist im Drucke erschienen.

Exemplare dieser Quartal-Uebersichten können bezogen werden:  
 in feinem Papier, geheftet, in Umschlag à 25 Cts. per Stück.  
 in ordinärem Papier, ungeheftet . . . „ 15 „ „ „

Die 4 Quartalhefte pro 1885 im Abonnement kosten:

feines Papier, geheftet, in Umschlag . . . . Fr. 1. —  
 ordinäres Papier, ungeheftet . . . . „ —. 60

Bei Versendung mit der Post erfolgt jeweilen ein Zuschlag von 5 Cts. für Porto.

Bestellungen beliebe man an das Bureau für Handelsstatistik (altes Inselgebäude) in Bern zu richten, **unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages inklusive Porto** in baar oder in Briefmarken, beziehungsweise:

von 30 Cts. per Stück, für einzelne Exemplare in feinem Papier,  
 „ 20 „ „ „ „ „ „ „ „ ordinärem „  
 „ Fr. 1. 20 für ein Jahresabonnement in feinem Papier,  
 „ „ —. 80 „ „ „ „ „ „ „ ordinärem „

Bern, den 1. August 1885.

**Schweiz. Oberzolldirektion.**

Reproduziert in Dezember 1885.

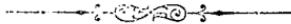
## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postablaghalter und Briefträger in Courtepin (Freiburg). Anmeldung bis zum 8. Januar 1886 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postpacker und Wagenmeister in Les Ponts (Neuenburg). Anmeldung bis zum 8. Januar 1886 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

- 3) Briefträger in Zofingen. Anmeldung bis zum 8. Januar 1886 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
  - 4) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 8. Januar 1886 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 5) Briefträger in Wattwyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 8. Januar 1886 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
  - 6) Zwei Telegraphisten in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 6. Januar 1886 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
  - 7) Telegraphist in Flawyl. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 6. Januar 1886 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 
- 1) Einnehmer bei der Nebenzollstätte Ligornetto (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst einer Bezugsprovision auf den Bruttoeinnahmen. Anmeldung bis zum 28. Dezember nächsthin bei der Zolldirektion in Lugano.
  - 2) Revisor bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 1. Januar 1886 bei der Oberpostdirektion in Bern.
  - 3) Bote von Chêne-Bourg nach Genf. Anmeldung bis zum 1. Januar 1886 bei der Kreispostdirektion in Genf.
  - 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Wyssachengraben (Bern). Anmeldung bis zum 1. Januar 1886 bei der Kreispostdirektion in Bern.
  - 5) Posthalter in Andelfingen (Zürich). Anmeldung bis zum 1. Januar 1886 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 6) Postverwalter in Flawyl (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 1. Januar
  - 7) Postkommis in Flawyl (St. Gallen). } 1886 bei der Kreispostdirektion
  - 8) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 6. Januar 1886 bei der Telegrapheninspektion in Bern.



## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.12.1885
Date	
Data	
Seite	651-658
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 983

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.